



Amtsblatt

Nr.36/2020 vom 28. Oktober 2020 – 28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 3. November 2020
	6	Feststellung eines Listennachfolgers für eine gewählte Bewerberin
	7	Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Velbert zum 01.08.2021
	9	Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)
	11	Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
	12	Öffentliche Zustellung
	12	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 23.10.2020

E I N L A D U N G
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, dem 03.11.2020.**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgerhaus Langenberg, Hauptstr.64 in 42555 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Bestellung des Schriftführers für die Niederschriften über die Sitzungen des Rates und Bestimmung des die Niederschriften mitunterzeichnenden Ratsmitglieds**
2. **Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder**
3. **Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters und deren Einführung und Verpflichtung**
- 3.1 **Antrag auf Änderung der Hauptsatzung von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE
hier: Wahl eines 3. stellvertretenden Bürgermeisters**
4. **Änderung der Hauptsatzung/Bildung von Ausschüssen**
- 4.1 **Antrag auf Bildung von zusätzlichen Ausschüssen, Änderungen und Auflösung von Ausschüssen von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE**
- 4.2 **Antrag auf Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 17 Sitze durch die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE**
5. **Antrag auf Änderung des Zuständigkeitskataloges von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE**
6. **Antrag auf Änderung der Satzung der Stadt Velbert für das Kommunalunternehmen Technische Betriebe Velbert AöR von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE**

-
7. **Erteilung eines Weisungsbeschlusses der Gesellschafter an die Aufsichtsräte der BVG und derWobau zur Erhöhung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 17 Sitze**
hier: Antrag von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, UVB, FDP, Piraten Partei und DIE LINKE
 8. **Wahlen zu den Ausschüssen**
 - 8.1 **Wahlen zum Haupt- und Finanzausschuss**
 - 8.2 **Wahlen zum Rechnungsprüfungsausschuss**
 - 8.3 **Wahlen zum Bezirksausschuss Velbert-Mitte**
 - 8.4 **Wahlen zum Bezirksausschuss Velbert-Neviges**
 - 8.5 **Wahlen zum Bezirksausschuss Velbert-Langenberg**
 - 8.6 **Wahlen zum Betriebsausschuss für den Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert**
 - 8.7 **Wahlen zum Jugendhilfeausschuss**
 - 8.8 **Wahlen zum Ausschuss für Schule und Bildung**
 - 8.9 **Wahlen zum Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing**
 - 8.10 **Wahlen zum Sozialausschuss**
 - 8.11 **Wahlen zum Ausschuss für Sport, Freizeit und Tourismus**
 - 8.12 **Wahlen zum Umwelt- und Planungsausschuss**
 - 8.13 **Wahlen zum Kulturausschuss**
 - 8.14 **Wahlen zum Ausschuss für Klima und Umwelt**
 - 8.15 **Wahlen zum Ausschuss für Digitalisierung**
 - 8.16 **Wahlen zum Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten und kommunale Ordnung**
 9. **Bildung und Besetzung weiterer Ausschüsse**
 - 9.1 **Wahlen zum Wahlprüfungsausschuss und Wahlausschuss**
 - 9.2 **Wahlen zum Umlegungsausschuss**
 10. **Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter**
 11. **Wahlen zum Integrationsrat gemäß § 8 der Hauptsatzung**
 12. **Beteiligungen der Stadt Velbert**

-
- 12.1 **Wahl des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Velbert AöR**
 - 12.2 **Wahl der Vertreter der Stadt Velbert in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands "Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert"**
 - 12.3 **Empfehlung an die Vertreter in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands "Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert" zur Besetzung des Verwaltungsrates**
 - 12.4 **Wahl der Vertreter der Stadt Velbert in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbands Velbert/Heiligenhaus**
 - 12.5 **Wahl der Vertreter der Stadt Velbert in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg**
 - 12.6 **Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH (BVG)
hier: Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder**
 - 12.7 **Stadtwerke Velbert GmbH
hier: Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder**
 - 12.8 **Stadtwerke Velbert GmbH
hier: Bestellung der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat**
 - 12.9 **Velbert Marketing GmbH
hier: Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder**
 - 12.10 **Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH (Wobau)
hier: Bestellung des Vertreters der Stadt Velbert in der Gesellschafterversammlung der Wobau und Weisung an den Gesellschaftervertreter hinsichtlich der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder**
 - 12.11 **Kultur- und Veranstaltungs-GmbH (KVV)
hier: Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder**
 - 12.12 **Wahl der Vertreter der Stadt Velbert im Kuratorium für das Deutsche Schloss- und Beschlägemuseum**
 - 12.13 **Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH (DBV)
hier: Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder (Vertreter der Stadt Velbert für den Gesellschafter Stadtwerke Velbert GmbH)**
 - 12.14 **Wahl der Vertreter der Stadt Velbert für die „Heimstatt - Stiftung“**
 13. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
 14. **Nachträge**
 15. **Mitteilungen der Verwaltung**
 16. **Verschiedenes**

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 17. Anfragen**
- 18. Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 19. Nachträge**
- 20. Mitteilungen der Verwaltung**
- 21. Verschiedenes**
- 22. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter www.velbert.de und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Beglaubigt:
Lapuenta

**Bekanntmachung
über die Feststellung eines Listennachfolgers für eine gewählte Bewerberin**

Die am 13. September 2020 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Bewerberin, Frau Margret Stolz, hat die Annahme ihres Mandats abgelehnt.

Nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist

Herr Kadir Bicerik,
Geburtsjahr: 1963, Postleitzahl: 42553 Velbert, E-Mail: kbicer1@web.de

der nächste Kandidat auf der Reserveliste.

Herr Kadir Bicerik hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 26. Oktober 2020

Stadt Velbert
Der Wahlleiter

gez. Gerno Böll

Amtliche Bekanntmachung

Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Velbert zum 01.08.2021

Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihre zum 01.08.2021 schulpflichtig werdenden Kinder bei der Leiterin/dem Leiter einer Gemeinschaftsgrundschule oder Bekenntnisschule anzumelden. Die Anmeldezeiten zu den einzelnen Grundschulen sind am Ende der Bekanntmachung aufgeführt.

Es wird gebeten, bei der Anmeldung das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde der anzumeldenden Kinder vorzulegen. Bei dieser Gelegenheit bitten wir auch die Schulneulinge vorzustellen.

Schulpflichtig werden am 01.08.2021 alle Kinder, die bis einschließlich 30.09.2015 geboren wurden.

Kinder, die nach dem genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Außerdem sind alle Kinder anzumelden, die bereits schulpflichtig sind und vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass auch körperlich und geistig behinderte Kinder der Schulpflicht unterliegen. Die Erziehungsberechtigten dieser Kinder müssen ebenfalls die Anmeldung ihrer schulpflichtig werdenden Kinder vornehmen.

Vor der Einschulung findet für die schulpflichtigen Kinder eine schulärztliche Untersuchung statt. Es wird gebeten, die Einladung zu dieser Untersuchung abzuwarten und sie zu befolgen.

Velberter Grundschulen

Grundschule Nordstadt

Am Schwanefeld 19 a, 42551 Velbert
Tel.: 02051/80515-0, E-Mail: 106902@schule.nrw.de,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Gerhart-Hauptmann-Schule

Bartelskamp 57/59, 42549 Velbert
Tel.: 02051/25928-0, E-Mail: 106951@schule.nrw.de,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Grundschule Kastanienallee

Kastanienallee 23, 42549 Velbert
Tel.: 02051/21705, E-Mail: 10888@schule.nrw.de,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Grundschule Birth

von-Humboldt-Str. 52, 42549 Velbert
Tel.: 02051/25929-0, E-Mail: 106884@schule.nrw.de,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Grundschule Bergische Straße

Bergische Str. 15, 42549 Velbert
Tel.: 02051/53793, Info über www.ggs-bergischestr.de,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Wilhelm-Ophüls-Schule

Frohnstr. 16, 42555 Velbert
Tel.: 02052/961403,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Max und Moritz Schule

Standort Hüserstraße und Nierenhof, Hüserstr. 40, 42555 Velbert, (Anmeldung nur am Standort Hüserstraße)
Tel.: 02052/8399-0, E-Mail: info@max-moritz-schule.de,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Grundschule Kuhstraße

Kuhstr. 46, 42555 Velbert
Tel.: 02052/92713,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Ev. Grundschule Velbert-Neviges

Ansembourgallee 1 – 3, 42553 Velbert
Tel.: 02053/424290, E-Mail: 106732@schule.nrw.de,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Sonnenschule, Städt. Kath.-Grundschule Velbert-Neviges

Goethestr. 41, 42553 Velbert
Tel.: 02053/923260,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Grundschule Tönisheide

Kirchstr. 62 – 64, 42553 Velbert
Tel.: 02053/969130, E-Mail: 106756@schule.nrw.de,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Regenbogenschule

Wielandstr. 8 – 10, 42553 Velbert
Tel.: 02053/42288-0, E-Mail: 106744@schule.nrw.de,
Anmeldung nur nach vorheriger Terminabsprache

Velbert, 05.10.2020

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.
Gerno Böll

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit Wahlen

Gemäß § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Velbert -ServiceBüro-, Thomasstr. 1, 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache im ServiceBüro der Stadt Velbert erklärt werden.

Der Vordruck zum Widerspruch gegen die Datenweitergabe steht auf den Internetseiten der Stadt Velbert als Download zur Verfügung.

Velbert, im November 2020

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Timo Schönmeier

Öffentliche Bekanntmachung zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) übermittelt die Meldebehörde zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr bis zum 31.03.2021 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2022 volljährig werden (Geburtsjahr 2004):

1. Familienname
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn die Betroffenen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Eine Datenübermittlung nach § 58 c Absatz 1 Satz 2 Soldatengesetz ist nur zulässig, soweit die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz der Datenübermittlung nicht widersprochen haben.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Velbert -ServiceBüro- , Thomasstr. 1, 42551 Velbert zu richten. Der Widerspruch kann auch bei einer persönlichen Vorsprache im ServiceBüro der Stadt Velbert erklärt werden.

Der Vordruck zum Widerspruch gegen die Datenweitergabe steht auf den Internetseiten der Stadt Velbert als Download zur Verfügung.

Velbert, im Oktober 2020

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
(Timo Schönmeier)

Öffentliche Zustellung

Herrn Ronald Kinzel, geb. 13.10.1971 letzte bekannte Anschrift Holunderweg 39, 42111 Wuppertal, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 05.10.2020 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 12.10.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Maurer
(Abteilungsleiter)

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Pflanzarbeiten Platz Am roten Schirm
- Ausbau des Platzes Am roten Schirm
- Altstadtmanagement Neviges
- Jahresvertrag zur Durchführung der Kanal-TV-Untersuchungen der öffentlichen Abwasserkanäle
- Dachsanierung Sporthalle Panner Straße
- Sonnenschutz GS Tönisheide

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.